

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Ortsverwaltung Bihlafingen lädt hiermit die Jagdgenossen des
gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bihlafingen zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Mittwoch, den 24.06.2020, 20:00 Uhr

in den Gemeindesaal, Schnürpflinger Str. 5 ein.
(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Bedingt durch die Corona Pandemie sind die erforderlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Daher ist eine Voranmeldung bei der Ortsverwaltung Bihlafingen per E-Mail (Bihlafingen@Laupheim.de) oder telefonisch (07392-3591) unter Angabe des vollständigen Namens, Anschrift und einer Telefonnummer dringend erforderlich. Ein Einlass ist nur mit einer Mundschutzmaske erlaubt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Wahl/Abstimmung eines Sitzungsleiter und eines Schriftführers
5. Tätigkeitsbericht über die Geschäftsführung/Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft
6. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWMG
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Alternativ:
Beratung und Beschlussfassung über die Selbstverwaltung durch die Jagdgenossenschaft, ggf. Wahlen -entfällt bei Übertragung auf den Gemeinderat/Ortschaftsrat
9. Verwendung Reinertrag
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdabrundungsvertrag gem. § 12 Abs. 2 und Abs. 4 JWMG
11. Anträge
12. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bihlafingen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (**ab 19.30 Uhr**). Bitte halten Sie ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Bihlafingen, den 28.05.2020

Rita Stetter
Ortsvorsteherin

Jagdgenossenschaft Bihlafingen

Vollmacht

Ich/Wir (Vollmachtgeber)

Name(n): _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

bevollmächtige(n) hiermit (Vollmachtnehmer)

Name(n): _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

mich/uns bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bihlafingen

am 24.06.2020 zu vertreten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben